

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hülsen- und chemischen Industrie

Gründung: 1. März 1917. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. Einzelhefte die gewöhnliche Postgebühr für Arbeiterzeitung 75 Pfg. Geschäfts- und Verbandsorgan: 1. 1918.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.



Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Telefon 333. Schluss der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Inseraten- und Abonnementbedingungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Aleinige Anzeigen-Annahme „Eis vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 44.

Duisburg, den 2. November 1918.

19. Jahrgang

Was Deutschland erleben würde.

Unsere Gegner wollen uns den Untergang bereiten, das tönt uns besonders aus England und Frankreich entgegen. Was Deutschland und besonders die Arbeiter erdulden müßten, wenn es den Feinden gelänge, in unser Vaterland einzudringen, darüber bringt der „Vorwärts“, das Hauptorgan der Sozialdemokratie, treffende Ausführungen:

„Deutsche Städte gehen in Rauch und Flammen auf. Fluchtflüchtlinge wälzen sich ostwärts, ihr Zug vermischt sich mit dem des ordnungslos zurückflutenden Heeres, bringt in alle Städte ein, überfüllt die Häuser, kämpft im Freien, stellt die Verwaltung vor unlösliche Aufgaben und verbreitet überall den Geist hoffnungsloser Niedergeschlagenheit.“

Die Nahrungsmittelzufuhr, die vier Jahre lang wie ein dünner Strahl rieselte, versagt jetzt ganz. Auf den Straßen sieht man Menschen, die sich plötzlich um sich selber drehen und dann niedersinken, vom Hunger getötet. Es gibt keine Kohlen mehr, folglich kein Licht und keine Straßenbahn. Die Industrie stockt, vermag sich in der allgemeinen Verwirrung nicht von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft umzustellen und entläßt ihre Arbeiter. Der Munitionsarbeiter, der heute bloßläßt hundert Mark in der Woche nach Hause trägt, sieht morgen vor dem Nichts und kann sich die wenigen noch vorhandenen Nahrungsmittel, die zu charakteristischen Preisen gehandelt werden, nicht leisten. In Millionen Familien sagt man sich, wie gut es noch war, als man seine sieben Pfund Kartoffeln und seine vier Pfund Brot die Woche hatte und daß man jetzt erst weiß, was nacktes Elend ist.

Hunderttausende sterben, eine Wahnsinnsstimmung bemächtigt sich der Ueberlebenden. Wer weiß, wie lange man noch lebt — so will man sich wenigstens noch an seinen rächen, die schuld an diesem Elend sind. Aufstände brechen aus, die man mit blutiger Gewalt niederzuschlagen versucht. Statt des Krieges draußen der Krieg dahel, Schützengräben in den Straßen, Maschinengewehre in den Häusern, Leichen von Männern, Frauen, Kindern auf dem Pflaster.

Man stirbt, stirbt ohne Gnade. Durch den Hunger, die Dugeln, die Seuchen, die im Gefolge dieser Schrecken nicht ausbleiben. Auf dem Wege zu überfüllten Spitalskern stürzen Kranke zusammen, man läßt sie auf Wagen, um sie draußen, ohne Sorg, zu verscharren.

Inzwischen verhandelt die Regierung, die dritte, fünfte, siebente, die seit dem Sturze der letzten eingesetzt ist, mit den Gegnern. Da sie keine Widerstandskraft mehr hinter sich weiß, gibt sie dem Feind alles, was er haben will, Land, den Goldschatz der Reichsbank, stellt Milliardenwechsel über Milliardenwechsel aus, geht jede Verpflichtung ein, die man ihr abpreist, wenn sie muß ja Frieden haben, Frieden um jeden Preis! Aber dieser Frieden wird kein Frieden sein, der nährt! Er wird die Hölle auf Erden sein, wird schlimmer sein selbst als Krieg!

Die deutsche Arbeiterchaft weiß, was für sie auf dem Spiele steht. Wollen unsere Gegner den Frieden nicht, sondern unseren Untergang, dann wird das ganze deutsche Volk aufstehen, um die Heimat vor dem Verderben zu retten.

Flau- und Miesmacher in der Gewerkschaftsbewegung

Augenblicklich nehmen alle ernst und vernünftig denkenden Männer im Vaterlande Stellung gegen die Flau- und Miesmacher, deren Verhalten und Gefahren der Vaterlandsfrage mehr schädlich als eine verlorengegangene Schlacht. Solche Flau- und Miesmacher finden wir auch im Ueberflusse in der Gewerkschaftsbewegung. Es sind das solche Mitglieder, die bei jeder Gelegenheit ihr „Wenig und aber“, oder „es hilft doch nichts“, haben. Auch gegen diese Schädlinge, die manchem eifrigen Funktionär das Leben sauer machen und manchem eifrigen Mitarbeiter die Freude an der Verbandsarbeit bereiten, muß jeder aufrichtige Gewerkschaftler den Kampf aufnehmen. In vielen Fällen wäre unserer guten und edlen Sache mehr und besser gedient, wenn diese Kunden außerhalb der Organisation ständen. Sind es doch oft solche, die zwar lange Jahre dem Verband angehören, sich aber niemals aufrichtig an der Verbandsarbeit beteiligt haben.

In einer Mitgliederversammlung, wo über die Ausbreitung des Verbandes gesprochen wird und Agitationspläne geäußert werden sollen, da ist es gewöhnlich so ein Miesmacher, der mit seinen nichtsagenden Gründen, nicht nur die ganzen Wände bereist, sondern auch den eifrigen und willigen Mitarbeitern die ganze Arbeit erschwert. Es heißt dann von diesen Unwissern und Bieltennern: „Ich habe mich auch einmal bemüht, wir haben auch damals mal Hauszitation beschlossen, aber aus dem Ganzen ist doch nichts geworden.“ Gewiß, aus dem Ganzen ist nichts geworden, weil man es nur beschlossen, aber nicht durchgeführt hat, weil man zu flau war, um mitzuarbeiten.

Da sieht so ein jahrelanger Gewerkschaftler als einziger Organisiert in einem Betrieb, wo hunderte arbeiten. Fragt er sich ein Bein aus über schlechte Löhne, lange Arbeitszeit und kommt mit seiner Titanel nicht zu Erbe über die vorhandenen Mißstände. Fragt man dann aber, warum er nicht einmal dahinter packt und warum er nicht daran geht, seine Mitarbeiter zu organisieren, dann kommt die bereitliegende Antwort: „Ich werde mich schwer hüten, man hat es mir jetzt schon fühlen lassen, daß ich organisiert bin, oder da ist doch nichts zu machen.“ So ein Kollege hat für den Verband in seinem Betrieb noch keinen Finger gerührt, ja, war noch zu ängstlich, sein Verbandsorgan im Betrieb bei seinen Mitarbeitern sehen zu lassen, viel weniger frei zu lesen und das Gelesene zu bewerten, und da hat man ihn fühlen lassen, daß er organisiert sei. Ein Beispiel: Vor einigen Wochen kommt so ein Angestellter auf das Verbandsbüro und wir besprechen die Betriebsverhältnisse, die natürlich ganz miserabel sind. Auf meine Frage, warum sich denn die alten Kollegen im Betrieb nicht besser bewähren und es den Kollegen in anderen Betrieben nicht nachmachen, kommen oben angeführte Ursachen. Kaum hat dieser Flaumacher sein Lied beendet, kommt ein junger Vertrauensmann aus seinem Betrieb und bringt 15 Neuaufnahmen. Der Betrieb beschäftigt 600 Arbeiter und Arbeiterinnen und wir haben durch die Mitarbeit der jungen Gewerkschaftler in vier Wochen 200 Mitglieder gewonnen. Jetzt haben auch die alten Flau- und Miesmacher zum Teil eingesehen, daß sie allein die Schuldigen sind.

Ein anderer Fall: Ein junger Vertrauensmann kommt und meldet freudstrahlend, daß er 10 Aufnahmen gemacht hat. Ein zufällig gegenwärtiger Miesmacher hört es und schon singt er das alte Lied: „Wenn sie nur bei uns bleiben.“ Anstatt so einem jungen Mitarbeiter Mut und Begeisterung einzubringen zur weiteren Mitarbeit, verbietet so ein Reklü ihm die ganze Freude und nachher klagt man über zu wenig Mitarbeiter.

Ein anderer Fall: Der Beamte berichtet in einer Mitgliederversammlung, daß es ihm gelungen ist, einen Betrieb ganz zu organisieren. Mit großem Interesse hören die Kollegen den Bericht, weil die schlechten Lohnverhältnisse, die in diesem Betrieb bestehen, auch den Kollegen in anderen Betrieben den Aufstieg erschweren. Es werden sofort Pläne gefaßt, was weiter in diesem Betrieb zu tun ist. Da meldet sich aus einer Ecke ein Miesmacher zu Wort und stimmt sein Lamento an: „In dem Betrieb haben wir schon so oft versucht, aber ohne jeden Erfolg; es nützt auch jetzt nichts.“ Es werden dann bei diesen und vielen anderen Fällen persönliche Kleinigkeiten vorgebracht, wofür man die Organisation verantwortlich machen will, die aber zu nichtsagenben und der Arbeiterchaft schädlichen Nebenarbeiten führen. Der Schmir hat den Klagen nicht freundlich genug gegrüßt, der Müller verkehrt dem Miesmacher zu viel mit dem Meister und der Schulte hat dem Flaumacher gar den Akkord verdröhen. Mit derartigen nichtsagenden und kindischem Geschwätz sind die Mies- und Flaumacher stets bei der Hand. Sie können niemals Person und Sache auseinander halten, weil sie ihre eigene werke Persönlichkeit der Sache niemals unterstellen haben.

Es ist Mitgliederversammlung. Der Vorstand, einige Vertrauensleute und Mitglieder sind zur Stelle. Da kommt dann auch Freund Miesmacher. Noch ohne zu grüßen beginnt er sein gewohntes Geschwätz: „Ich habe es ja gesagt, hier kann man machen was man will, die kommen doch nicht.“ Der Vorsitzende gibt Antwort, es kommen immer mehr Mitglieder herein, sie hören die nicht erdenklichen Auseinandersetzungen und ziehen es vor zu gehen, weil doch nichts vernünftiges geboten wird. Diese Beispiele liegen sich noch weiter anführen, aber die wenigen mögen genügen, um uns anzurufen zum Kampf gegen die Mies- und Flaumacher im Verband.

Was soll da geschehen? Da gibt es nur ein entweder oder. Entweder diese Sorte Kollegen ändern ihr bisheriges Verhalten, stellen alles auf ihre überlebe bei Seite, stellen sich auf den Boden der Wirklichkeit, unterscheiden zwischen Person und Sache und werden ganze Gewerkschaftler. Oder aber sie ziehen die Konsequenz und schieben sich zum Dampel heraus.

Unserer Sache und dem Verband ist in dieser ernsten und schweren Zeit nur mit Mitgliedern gedient, die voll und ganz ihre Pflicht erfüllen, die freudig und bereitwillig mitarbeiten oder wenigstens die Mitarbeit eines anderen unterstützen und nicht erschweren. In dem Augenblick, wo der Feind an Deutschlands Tore pocht und uns ein entscheidendes und letztes Handeln uns über die schwere Zeit hindurch hilft, lassen aber jeder Mies- und Flaumacher dem Feinde Tür und Tor. Genau so ist es im Weltkriege. In dem Augenblicke, wo die Feinde an unsere Grenzen pochen, ist es unser aller Pflicht, die Hände zu waschen und die Arbeit zu machen. Ein jeder großer Teil des Vaterlandes arbeitet noch unter Ohn- und Arbeitsverhältnissen, die Ruin und Elend in den Arbeitervätern zur Folge haben. Trotz der großen Opfer, die in mehr als vier Kriegsjahren Deutschlands Ehre um Deutschlands Freiheit bringen, will man dem schwer opfernden Arbeiterhand noch immer nicht Freiheit und Gleich-

berechtigung zu Teil werden lassen. Da helfen uns keine Klagen, kein Gejammer, keine Flau- und Miesmacher, sondern nur ein aufrichtiges männliches Handeln, ein festes Tat. Fr. Sch.

Richtlinien für die Lohnzahlung in den kriegswirtschaftlichen Betrieben der württembergischen Metall- und Maschinenindustrie.

In den Nr. 4 und 12, 1918 unseres Verbandsorgans berichteten wir über das Zustandekommen der Richtlinien für die Lohnzahlung in kriegswirtschaftlichen Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie. Auf dem Wege der vom Kgl. Württ. Kriegsministerium angebahnten Verhandlungen zwischen dem Verband Württ. Metallindustrieller und den Metallarbeiterorganisationen wurden bestimmte Grundsätze über: 1. Einzellöhne, 2. Wartzeit, 3. Beschäftigung, 4. Ueberzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit aufgestellt. In anerkannter Wert hatte das Kgl. Württ. Kriegsministerium hier eine Grundlage zur Befestigung ganz schlechter Löhne geschaffen, die von vielen Arbeitgebern selbst als Schmutzkonkurrenz bezeichnet wurden. Dieser Zweck haben die „Richtlinien“ in den meisten Fällen auch erreicht. Wenn sie den Mangel in sich trugen, daß sie den Arbeitgeber zur Durchführung nicht verpflichteten, so lag es doch in den Händen der Arbeiterchaft deren Anerkennung durchzusetzen. Ueberall da, wo die Arbeiterchaft sich selbst um die Regelung ihrer Verhältnisse bemühte, durch den festesten Beitritt zur Organisation sich den nötigen Zusammenhalt und Stärke gab, gelang es mit den Arbeitgebern diese bestmögliche Lohnvereinbarungen zu treffen. Die Einzelgehörungsberichte im Verbandsorgan aus Württemberg sind Zeuge dafür. Ohne eigene Arbeit und ohne Organisation ist natürlich nichts zu erreichen. Wer nicht mitarbeiten will zur Hebung seiner eigenen Lage, ist auch keiner Hebung wert und hat kein Recht zur Klage. Für Drohen“ des Betriebsbesitzers die ersten wollen, wo andere sähen“, kann auch die standsbewußte organisierte Arbeiterchaft nichts erübrigen.

Seit Erlass der Richtlinien vom 24. 12. 17 haben sich die Lebensverhältnisse noch schwerer gestaltet. Die Deuerung hat weiter mit Preissteigerungen um sich gegriffen. Von Produzenten und Handel wird fast nichts gefaßt, um den mündertemittelten Volksschichten das Durchhalten zu erleichtern. Jede Woche faßt bringt uns neue Preissteigerungen. Eine Karte ohne Ende, die schwer das Volk bedrückt. Wenn die Deuerung ständig sank, so haben die Arbeiter der factischsten Preistreiber die größte Schuld daran. Woher haben auch die Behörden sich als zu schwach erweisen, hier überall eingegriffen. Und immer noch geht es weiter. Der Arbeiter hat uns in Württemberg einem Preisausschlag von 25 Prozent für Milch, Butter und Käse gebracht. Das, obwohl wir doch schon Preisausschläge vorgenommen wurden. Gleichfalls ist eine Erhöhung der Fleischpreise angeordnet. Die Gemüsepriese haben eine ungeheure Verteuerung erfahren.

Dieser Zustand zwingt die Arbeiterchaft auf eine Erhöhung ihrer Verdienste hinzuwirken. Da die Richtlinien von den Schlichtungsausschüssen als Norm für Einzellöhne genommen werden, die auch im wesentlichen die weiteren Verdienste beeinflussen, wurde beim Kriegsministerium der Antrag auf eine Erhöhung der Lohnsätze in den Richtlinien gestellt. Die Verhandlung darüber fand am 12. September 1918 statt unter Leitung von Herrn Hauptmann Gros I vom Kgl. Württ. Kriegsministerium. Die Gewerkschaften vertraten Raurat Fischer, Vertreter des Verbandes Württ. Metallindustrieller waren deren Geschäftsführer Major Bürger und Direktor Dellentau. Die Arbeiter wurden durch die Bezirksleiter Gengler (Christl. Metallarbeiter-Verband Deutschlands) und Borchler (Deutscher Metallarbeiter-Verband) vertreten.

Herr Hauptmann Gros I führte aus, daß die Richtlinien sich im allgemeinen bewährt haben, daß aber das Kriegsministerium sich einem notwendigen Ausbau nicht verschließen. Seit dem Erlass der Richtlinien im Dezember 1917 sei eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten, der Rechnung getragen werden muß. Eine Eingabe des Verbandes Württ. Metallindustrieller vom 2. September 1918 erachtete allerdings eine Erhöhung der Löhne in allgemeinen nicht für notwendig und stellte weiter den Antrag Erfinden nicht nur in die Sache von Stuttgart einzubringen. Herr Major Bürger von den Metallindustriellen beantragte eine Begründung und Nachweis in welchem Umfang die Deuerung zugenommen hat. Unter Vorlage der Richtlinie im Ausblat der Stadt Stuttgart vom Dezember 1917 und August 1918 suchte er den Nachweis zu erbringen, daß die Preise nicht wesentlich gestiegen seien. Die Arbeiter in der Metallindustrie seien gut bezahlt. Die Lohnsätze der Gewerkschaften beruhe auf Schätzungen, die alten Löhne seien nicht herein gezogen. In den

Betrieb sei ein Rückgang der Leistungsfähigkeit zu verzeichnen. Die Leute bleiben von der Arbeit weg, zweifellos weil sie es machen können. Die Industrie bringe große Opfer. Die Arbeitszeit sei um 2 Stunden vergrößert und vielfach bezahlter Urlaub eingeführt worden. Die Verdienste seien maßgebend für die Einstellung, ein schlechter Betrieb bekomme keine Arbeiter. Es sei deshalb unnötig Einstelllöhne festzusetzen. Entlohnungen müsse außerhalb der Säge für Stuttgart gestellt werden und die Begrenzung von 20 Prozent für das Land müsse weiter gehen.

Von den Arbeitervertretern Bengler und Borhöfer wurde diesen Ausführungen entgegengetreten. Eine eingehende Begründung über den Umfang der Teuerung habe man für überflüssig gehalten, dafür sprechen doch die Verhältnisse mehr als genügend. Wer es noch nicht wisse, möge seine Frau einmal befragen. Es geht auch nicht an Höchstpreise über Gewinne vom Dezember und August gegenüber zu stellen. Das eine sind Winterpreise, das andere Sommer- und Versorgungspreise. Gute Verdienste werden nicht verkannt, die Mehrheit der Arbeiterschaft hat aber noch ganz ungenügende Verdienste. Lohnsteigerungen sind da unbedingt notwendig.

Herr Hauptmann Gros präzisiert den Standpunkt des Kriegsministeriums dahin, daß die Verhältnisse sich ungünstig gestaltet haben und eine angemessene Erhöhung der Lohnsätze notwendig sei. Bei der Festsetzung derselben müsse aber Rücksicht genommen werden auf die Festsetzung der Accordzuschläge, wo gewöhnlich ein Mehrverdienst von mindestens 25-30 Prozent in Frage kommt. Der Arbeiterantrag gehe hier zu weit. Baurat Fischer bemerkte, daß die Löhne in Lande eine gute Wirkung hatten. Die Festsetzung erfolgte dann wie im Urtel.

Eine längere Aussprache ergab sodann noch ein Schreiben der Metallindustriellen über das Beschäftigungswesen. Die Bestimmungen über „Beschäftigungswesen“ in der Richtlinie zu Beschäftigung, war der Antrag der Metallindustriellen. Sie wurden als einen Eingriff in die vertraglichen Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet, die Ausbildung sei gut. Daraus daß die Eltern einen Lehrling in die Lehre geben, komme das Vertrauen zum Arbeitgeber zum Ausdruck. Die Entlohnung sei nach andern Gesichtspunkten zu bemessen wie beim Arbeiter, durch hohe Lohnsätze sei die Ausbildung eines Nachwuchses gefährdet. Das Hilfsdienstgesetz sei für Beschäftigte nicht zuständig und darum die Richtlinien darüber hinsichtlich. Bei der Ablehnung eines Schlichtungsbeschlusses durch den Arbeitgeber, können die Lehrlinge den Ablehnschein nicht erhalten.

Demgegenüber wurde von Hauptmann Gros und Baurat Fischer entgegnet, daß die Richtlinien an und für sich mit dem Hilfsdienstgesetz nichts zu tun haben. Ihr Zweck sei die Befestigung schlechter Verhältnisse und sollen sie einen gewissen Anhaltspunkt zur Regelung bestimmter Verhältnisse geben. Die Rechtsfolge für Beschäftigte ist im Hilfsdienstgesetz dieselbe wie für Frauen. Auch diese sind nicht direkt dem Gesetz unterstellt, dennoch bedarf es keines Zweifels, daß auch diese die Schlichtungsanstalten anrufen können und diese für Entscheidungen über Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen zuständig sind. Wären sie dies nicht, so würden sie heute zu einem wesentlichen Teil ihren Zweck, Schlichtung von Arbeitsverhältnissen verfehlen. Eine angemessene Beschäftigungsentlohnung schadet nicht der Industrie, sondern nützt ihr. Es ist sozialpolitisch eine höchstwertvolle Maßnahme, daß den Lehrlingen Gehalt wird. Die Beschäftigten der Eltern, die bei den heutigen Verhältnissen ihre Söhne als Lehrlinge nicht mehr durchhalten können, sind unangenehm. Das Berufsverhältnis soll nicht angefaßt werden. Die Unternehmungen sollen aber angefaßt werden, ihre Beschäftigten den heutigen Verhältnissen entsprechend zu entlohnen. Auch die Arbeiterausschüsse sind zuständig für Beschäftigungsvermittlung. Unter Titel 7 der Gewerbeordnung fallen auch die Lehrlinge. Sie sind hier jugendliche Arbeiter. Sie werden auch mitgezählt bei der Arbeiterzahl zur Errichtung von Arbeitsanstalten. Die Unabhängigkeit der Schlichtungsanstalten auch für Beschäftigungsentlohnung ist gegeben. An Stelle des Ablehnscheins bei Nichtannahme eines Schlichtungsbeschlusses tritt eine Nachprüfung des Schlichtungsbeschlusses nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die guten Sitten und unzulässige Bereicherung. Man kann nicht einseitig die Erfüllung von Pflichten verlangen und die Möglichkeit auf der andern Seite verweigern. Das gilt auch für das Handwerk. Wenn dasselbe keine günstigen Bedingungen stellt, wird es keine Lehrlinge erhalten.

Von den Arbeitervertretern wurde auf die Unabhängigkeit vieler Arbeitgeber in der Beschäftigungsentlohnung und Befolgung der Bestimmungen über Beschäftigungswesen nach den Richtlinien hingewiesen. Die Ausbildung ist ständig zurückgegangen. Da müsse der fortgeschrittenen Rechtsprechung der Beschäftigungswesen unbedingt Einhalt geboten werden. Das liegt im Interesse der Industrie und Handwerks. Die Lohnsätze von 24, 12, 17 in den Richtlinien stellen noch lange nicht den Ausgleich der früheren Gegenleistung dar, die in Beschäftigung von Stoff und Rohmaterial besteht. Wir müssen auch die Möglichkeit schaffen, daß es arbeitsvermittelnden Stellen möglich wird, ihre Söhne in eine Lehre führen zu können.

Rauchen von einer Erhöhung der Beschäftigungssätze abgesehen wurde, erklärten sich auch die Vertreter der Metallindustriellen mit der Aufrechterhaltung der alten Bestimmungen einverstanden. Von den Arbeitervertretern wurde noch betont, daß es nun an der Zeit sei, daß alle Betriebe sie nun auch reiflich durchzuführen. Diesen Verlangen wurde auch vom Vertreter des Kriegsministeriums zugestimmt und für besondere Fälle, wenn die Ausübung des Beschäftigungswesens nicht zum Ziele führen würde, die Mitwirkung des Kriegsausschusses in Aussicht gestellt.

Der letztgenannte beschlossene Urtel als „Richtlinie zu den Richtlinien lautet:

Urt. Reich. Kriegsministerium.
Nr. 11501 v. 18. 12. 10.

Stuttgart den 17. 9. 1918.

1. Richtlinie zu den Richtlinien für die Beschäftigung in Kriegswirtschaftlichen Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie.

Seite Reichsblatt 1917 Nr. 18 S. 229 ff.

Angenommen im Reichsausschuss, daß seit dem Urtel der Kriegsausschüsse im Dezember 1917 die Beschäftigung sich zunehmend verbessert hat und außerdem die Löhne in der Metall- und Maschinenindustrie eine weitere Steigerung erfahren haben, ist es im Kriegsministerium beabsichtigt, dieser Steigerung durch Erhöhung der in den Richtlinien niedergelegten Sätze

über Einstelllöhne Rechnung zu tragen. Ziff. 1 erhält demnach folgende neue Fassung:

1. Höhe der Löhne für den Industriebezirk Stuttgart-Eßlingen:

Art der Arbeiter	Höhe der Löhne in Pfennigen bei einem Urtel von:				
	14 J.	16 J.	17 J.	18 J.	21 J.
Gelernte Arbeiter	—	—	85	—	115
Angelernte (Masch.-) Arbeiter	—	55	—	80	100
Hilfsarbeiter	38	55	—	75	90
Weibliche (Hilfs-) Arbeiter	32	45	—	55	60

2. Die Sätze sollen für Einzelwöhne gelten, d. h. sie sollen eine untere Grenze geben für die Lohnzahlung während der ersten Wochen im Betrieb, solange die Fähigkeiten des Arbeiters noch nicht feststehen.

3. Für Orte außerhalb des Industriebezirks Stuttgart-Eßlingen können die Lohnsätze bis zu 20 Prozent niedriger sein.

4. Bei den Löhnen in Ziff. 1 sind Teuerungszulagen und andere feste Bezüge inbegriffen.

b. Maximaler.

Der „Richtlinie“ stellt eine anerkanntwertige Verbesserung der früheren Sätze dar. Die übrigen Bestimmungen vom 24. 12. 17 bleiben bestehen. Erneut weisen wir darauf hin, daß die Richtlinien die Arbeitgeber nicht verpflichten. Die Durchführung ist hauptsächlich Sache der Arbeiterschaft selbst. Unsere Ortsverbände und Arbeiterausschüsse in Württemberg haben die Aufgabe die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben auf Grund der Richtlinien zu prüfen. Diesen Mindestbedingungen wird überall Rechnung getragen werden, wo die Arbeiterschaft sich darum bekümmert. Die Lohnsätze sind Einstelllöhne. Die Löhne länger Beschäftigter sind entsprechend höher zu bemessen. Die Arbeiterschaft merke sich aber:

Die Richtlinien werden auch nur da entsprechend zur Geltung gebracht werden können, wo die Organisation der Arbeiterschaft die entsprechende Unterlage dazu gibt. Darum ist Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands Aufgabe aller auf unserem Boden stehenden Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge der Metallindustrie. — Einigkeit macht Kraft!

Das Recht der Organisation im neuen Deutschland

I.

Das Vereinigungsrecht des Arbeitervandes, das Koalitionsrecht, wird nach dem Kriege die Wichtigkeit weiter in hohem Maße beschäftigen. Es wird sich darum handeln, die angeprochenen Mängel, die mit dem Koalitionsrecht in seiner heutigen Form noch verbunden sind, zu beseitigen und dieses Recht durch eine gründliche Neuordnung auf eine Höhe zu heben, die den Bedürfnissen einer gesunden sozialen Ordnung nach dem Kriege und speziell auch der Gewerkschaften entspricht. Eine wertvolle Vorarbeit für eine solche rechtliche Neuorientierung hat die Gesellschaft für Soziale Reform geleistet, indem sie durch einen besonderen Ausschuss die einschlägigen Fragen des Koalitionsrechts einer eingehenden Untersuchung und Prüfung hat unterziehen lassen, deren Ergebnis in fünf Nummern der Schriften der Gesellschaft unter dem Titel: „Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland“, jetzt abgeschlossen vorliegt.

Von den gewünschten Reformmaßnahmen hat die Forderung nach einer Beseitigung des Par. 153 der Gewerbeordnung bereits ihre Erfüllung gefunden. Die Tätigkeit der Koalitionen der Arbeitnehmer wird aber nicht nur durch strafrechtliche Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Reichs-Kraftgesetzes und der strafrechtlichen Neben- und Polizeigesetze berührt, sondern auch durch die Bestimmungen des Zivilrechts. Diese unterliegen der Koalitionen namentlich insoweit, als sie zum Kampfmittel herbeigeführt werden. Hierfür sind vier Zustände zu unterscheiden:

- a) Die Koalitions-Hinderung. Ihre Absicht ist es, die Kräfte der Koalitionen zu lähmen durch Entziehung und Verhinderung der Kampfkräften. Obwohl sie sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern herbeigeführt werden kann, kommt sie im wesentlichen nur als Kampfmittel des Arbeitgebers gegen die Arbeiterschaft in Betracht. Hier ist zu nennen in erster Linie die auf Abrede beruhende Beschäftigung solcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wonach die letzteren sich in bestimmter Weise organisieren oder nicht organisieren oder Abrede gegen sich einräumen, wenn sie sich nicht in der vorgeschriebenen Weise zusammenfinden. Koalitions-Hinderung sind weiter die beschriebenen Abreden von einzelnen Arbeitgebern oder Beschäftigten ihrer Verbände, um solche Arbeiter in Arbeit zu nehmen oder zu halten, die bestimmten Organisationen angehören oder nicht angehören. Diese Abreden werden durch bestimmte Einrichtungen unterstellt (Schwarze Listen, Hauptziel der Arbeitgeberverbände).
- b) Die Koalitions-Bindung. Damit ein Koalitionskampf möglich sei, ist die Freiheit der Koalitionsmitglieder ihrer Koalitionen gegenüber erforderlich. Diese Freiheit kann angebrochen werden durch rechtliche Zwangsmaßnahmen, die sich aus Vertrags- und Herrschaftsrecht ergeben. Sie kann aber auch durch die Mittel der sozialen Kontrolle herbeigeführt werden, welche die Koalitionen als solche gegen ihre Mitglieder auszuüben imstande ist.
- c) Die Koalitions-Kampfhinderung. Als Kampfmittel kommen in Betracht: Der Streik, die Aussperrung und der Boykott. Streik und Aussperrung sind nur dann echte Kampfmittel, wenn sie mit einer Exzesse verbunden sind. Ist dies nicht der Fall, so handelt es sich lediglich um eine einseitige Arbeitsüberlegung oder Arbeitsentlassung.
- d) Die Koalitions-Verletzung. Soll ein wirtschaftlicher Kampf erfolgreich sein, so muß eine einseitige Gewalt eintreten. Nachfolgend sollen der Erfolg des Kampfes in Frage. Darum muß die Koalition zu Mitglieder, auch wenn sie noch nicht im Kampfe steht, und heißt, wenn sie im Kampfe steht, auf Mitglieder, welche beide einbezogen, sich am Kampfe zu beteiligen (z. B. durch Streikparteilichkeit).

Wie sich nun das geltende Zivilrecht zu den unter Punkt 1-4 genannten Einzelheiten der Koalitionskampfe stellt, wird im Verlauf des Heft 4 der oben genannten Schriften in knapper, aber erschöpfend unterrichtender Form dargestellt. Hierbei dürfen im wesentlichen zwei Eindrücke festzuhalten sein. Zunächst fällt die Verschiedenheit der Rechtsbehandlung auf, die das geltende Recht den Koalitionen zuteil werden läßt. Diese Verschiedenheit dürfte nicht aus inneren Gründen, sondern aus der geschichtlichen Entwicklung des Koalitionsgedankens in Deutschland zu erklären sein. So dann sieht man, daß der Standpunkt, den das geltende Zivilrecht dem Koalitionskampf gegenüber einnimmt, nicht auf bestimmte ethische Grundgedanken zurückgeht, sondern von den zufälligen Einwirkungen abhängt, die das allgemeine bürgerliche Recht auf die Zustände des Koalitionskampfes ausübt. Der Grund dafür liegt in der individuellen sozialen Anlage des geltenden Rechts, welches es verschmäht auf die Gruppenbildungsbewegung der Koalitionen besonders einzugehen.

Um aber den Koalitionskampf als Problem der Gesetzgebung zu erfassen, genügt es nicht, ihn einer isolierten zivilrechtlichen Betrachtung zu unterziehen, sondern zu diesem Zweck muß er einer gesamtrechtlichen Betrachtungsweise unterworfen werden.

Das Ziel, dem die Koalitionsbewegung auf der Arbeiterseite zutrifft, ist eine höhere Ordnung zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft zu schaffen, d. h. der Tarifvertrag, der von Organisation zu Organisation geschlossen werden soll. Eine solche Ordnung ist notwendig gegenüber dem Arbeitsvertrag, der lediglich ein Instrument der individuellen Interessenauseinandersetzung ist, wohingegen die Arbeitsbedingungen nicht nur Nieder schläge isolierter individueller Interessen, sondern auch die Wirkung gesellschaftlicher Verhältnisse sind. Diese Ordnung ist auch notwendig gegenüber dem Staat, der den sozialen Gedanken nicht allein verwirklichen, sondern dazu auch der Selbstverwaltung durch autonome Lebenskreise nicht entbehren kann. Eine solche soziale Verwertung offenbart sich in hervorragender Weise in den Tarifverträgen. Weiblich Hauptträger sind die Koalitionen. Ihrem Wesen und ihrer neuzeitlichen Bedeutung muß sich auch die Rechtsordnung von Grund auf anpassen. Sie können nicht mehr als Elemente sozialer Unruhe beiseite geschoben und mißachtet, sie müssen offen als Träger der sozialen Entwicklung, als Stützen einer höheren sozialen Ordnung anerkannt und befestigt werden. Das Recht muß deshalb Formen finden, die die Koalitionen vor willkürlicher Beeinträchtigung schützen, und ihre Auswirkung in geregelten Bahnen fördern.

Hierzu ist in erster Reihe erforderlich die Schaffung eines positiven Koalitionsrechts an Stelle des bis herigen wesentlich negativen Rechtszustandes mit der besonderen Aufgabe: Herbeiführung und Erhaltung des Tarifvertrages. Dieser kann seine Funktion nur dann erfüllen, wenn seine Bedingungen nicht subjektive Vertragsbeziehungen, sondern objektives Recht bilden. Damit die Koalitionen die für sie unentbehrliche Funktion der sozialen Rechtsdurchsetzung erfüllen können, ist ein Doppelles erforderlich: Zunächst ist das Koalitionsrecht von Hemmnissen zu befreien, welche die landesherrlichen Verbote der Koalitionsfreiheit noch bereiten. Hier kommen in erster Linie in Betracht landwirtschaftliche Arbeiter und Diensthofen. Das Koalitionsverbot ist hier umso ungerechter, als die landwirtschaftlichen Arbeitgeber und die Haushaltungsvorstände die Koalitionsfreiheit besitzen.

Damit die Koalitionen Tarifverträge abschließen und Ansprüche aus ihnen geltend machen können, müssen sie in allen Angelegenheiten, die den Tarifvertrag betreffen, rechtsfähig sein. Nachdem trotz des Entwurfs vom 12. November 1906 betreffend die gewerblichen Berufsverbände die Gesetzgebung diesen die allgemeine Rechtsfähigkeit noch nicht gebracht hat, ist zu verlangen, daß die Koalitionen insofern der Abschluß von Tarifverträgen und die Ansprüche aus ihnen in Betracht kommen, wenigstens als rechtsfähig angesehen werden.

Rundschau.

Sozialdemokratische Unterstaatssekretäre

Das „Correspondenzblatt“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften erhebt in seiner letzten Nummer (43 vom 19. Okt. 1918) unter vorliegender Ueberschrift Einspruch gegen die Berufung des Genossen Dr. August Müller als Unterstaatssekretär ins Reichswirtschaftsamt. Ein frühzeitig ergangener Protest der Generalkommission der freien Gewerkschaften bei der Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Partei sei leider mit 35 gegen 12 Stimmen abgelehnt und der Plan des Vorstandes, Dr. Müller für das Reichswirtschaftsamt, Robert Schmidt dafür in das Kriegsernährungsamt vorzuschlagen, aufrecht erhalten worden. Dagegen legt das „Correspondenzblatt“ mit folgenden Ausführungen entschieden Verwahrung ein:

„Diese Haltung der Parteiführungen ist im höchsten Grade befremdend. Im Reichswirtschaftsamt stehen Fragen zur Entscheidung, die den Aufgabenkreis der Gewerkschaften in besonderem Maße berühren. Ohne dem Entstehungsrecht der Partei zu nahe zu treten, dürfen die Gewerkschaften auf Grund der Mannheimer Abmachungen fordern, daß auf die von ihnen vertretenen Arbeiterinteressen gebührend Rücksicht genommen wird. Das ist mit der Wahl des Herrn Dr. August Müller nicht geschehen, der in seiner bisherigen Tätigkeit sich als Gegner der gewerkschaftlichen Forderungen erwiesen und vielfach im Widerspruch mit den Arbeiterinteressen gehandelt hat.“

Entgegen der ursprünglich verkündeten Absicht, Robert Schmidt in das Reichswirtschaftsamt zu berufen, ist dieses nun an die Stelle Dr. Müllers in das Kriegsernährungsamt gebracht worden. Die Gewerkschaften sehen diesen Verfassung fern; die Verantwortung fällt ausschließlich auf die Parteiführungen.“

Damit ist Dr. Müller in aller Form abgelehnt. Der Konflikt zwischen Partei und Gewerkschaften, der seine tiefsten Ursachen in der engen Verquickung zwischen den beiden Körperschaften hat, ist im Augenblick für die Deffektivität neben persönlicher Natur, wichtig ist die Beurteilung des Unterstaatssekretärs Dr. Müller und seiner amtlichen Wirksamkeit im

Zusammenhang mit den Forderungen und Strömungen der Arbeiter- und Verbraucherbewegung. In diesen Kreisen, nicht nur in der sozialdemokratischen Richtung, war das Urteil über die Wirksamkeit Dr. Müllers im Kriegsernährungsamt schon längst ziemlich allgemein, daß er nicht der geeignete Mann war, die Interessen der Verbraucher in diesem Amte wahrzunehmen. Daß dieses Vertrauen auch durch die Berufung in das für die Arbeiterchaft, ungemein wichtige Reichswirtschaftsamt nicht wiedergewonnen werden kann, ist ganz natürlich. Die auswärtsstrebende Arbeiterchaft hat von diesem aus der Sozialdemokratie hervorgegangenen Vertreter nichts zu erwarten, wie weitere Enttäuschungen. Deshalb wird es auch die nichtsozialdemokratische Arbeiterchaft begrüßen, daß die Vertretung der freien Gewerkschaften die reinliche Scheidung vollzogen hat.

Daselbe soziale Korrespondenzblatt schreibt über unseren Kollegen Generalsekretär Stegerwald, der Vorstandsmittglied des Kriegsernährungsamtes war, als es sich darum handelte, ob bei der Umgestaltung des Kriegsernährungsamtes Stegerwald ausscheiden sollte, folgendes: „Ermüdet wäre es auch vom Standpunkte der Vertretung der Arbeiterinteressen, daß Herr A. Stegerwald dem Amte erhalten bleibt, da seine gründliche Kenntnis der Arbeiterverhältnisse, seine unermüdbare Arbeitskraft und seine Festigkeit als Arbeitervertreter ihn fast unentbehrlich gemacht haben.“

Ein bemerkenswerter Vorgang: Das führende Hauptorgan einer großen Massenbewegung schließt eigenen Genossen als Vertreter in der Reichsverwaltung mit einem kräftigen Ausdruck von sich ab, während es dem Vertreter der christlichen Organisation rückhaltlose Anerkennung zollt. Für manche Kreise ist daraus die lehrreiche Schlussfolgerung zu ziehen, daß die sozialdemokratische Abstempelung durchaus nicht genügt, um die Arbeiterinteressen mit Erfolg zu vertreten. Es kommt tatsächlich nicht auf die Farbe an, sondern auf den ehrlichsten Willen, auf die Befähigung und nötige Schaffensfreudigkeit. Die Vertreter der christlichen Arbeiterbewegung haben, wie der vorstehende Fall in Natura zeigt, den Beweis erbracht, daß sie auf dem Gebiet praktischer Arbeit den Vergleich mit der sozialdemokratischen Richtung jederzeit bestehen können.

Das Gute bricht sich Bahn.

Der Erfolg einer Sache spricht für sich, besonders im Organisationsleben. Unsere christlichen Gewerkschaften wachsen deshalb, weil sie durch ihre erfolgreiche Arbeit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung sich das Vertrauen der breiten Massen in steigendem Maße erworben haben. Das gleiche Bild zeigt uns die Wirksamkeit und die Entwicklung der gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung. Sie arbeitet nicht nach privatkapitalistischen Grundrissen um des Gewinnes wegen, sondern ist eine Wohlfahrtsanstalt, deren Ueberflüsse den Versicherten selbst wieder zu gute kommen. Daher auch steigendes Vertrauen zu dieser Einrichtung, eine rapide Vergrößerung des Kreises der Versicherten.

Einen sehr beachtenswerten Aufschwung hat die Deutsche Volksversicherung im vergangenen Jahre (1917) zu verzeichnen. Während im ersten Quartal die Auftragssumme 622 333 Mk., im zweiten 1 078 599 Mk. und im dritten 909 783 Mk. betrug, gingen im letzten Vierteljahr 1917 Aufträge über 2 355 732 Mk. Versicherungssumme ein. Einzelne Vertragsorganisationen brachten im letzten Quartal allein mehr als die Hälfte ihres Jahresumsatzes auf.

In diesem Jahre hat die Steigerung noch viel erheblichere Fortschritte gemacht. Die ersten drei Quartale brachten zusammen 17 199 Aufträge mit 11 482 106 Mk. Versicherungssumme gegen 6 282 Aufträge mit 2 778 907 Mk. Versicherungssumme des Vorjahres. Das ist der Summe nach mehr als das Vierfache.

Jetzt gehen wir wieder der Weihnachtszeit entgegen, wo die meisten Menschen den Wunsch hegen, ihren Lieben als Ausdruck ihrer Zuneigung eine besondere Freude zu machen. Da gibt es, vornehmlich in dieser ersten Zeit, kein besseres, passenderes und praktischeres Geschenk wie den

Abbruch einer Versicherung in der deutschen Volksversicherung. Das ist ein höherer Wechsel auf die Zukunft, der für den Fall der Not wertvolle Dienste leisten kann. Und keine Anlage, weder auf Sparplätzen, noch auf Banken oder in sonstigen Wertpapieren bietet größere Sicherheit, weil ein mündeligerer Referent, eine gewissenhafte, amtlich überwachte Kontrolle sowie die laufenden Beiträge von Hunderttausenden von Versicherten die absolute Sicherheit und Leistungsfähigkeit verbriefen.

In den vorhergehenden Jahren hat das Weihnachtsgeschäft der Deutschen Volksversicherung außerordentlich großen Umfang angenommen. Zweifellos wird es in diesem Jahre weiter anwachsen, da sich die Zahl der Freunde und Förderer sowie das Vertrauen zu dieser wirklich gemeinnützigen Einrichtung ständig gesteigert haben.

Denkt daran

Daß 1913 in Deutschland 14 555 700 Personen der Krankenversicherung unterstellt waren; daß 1913 an 6 630 800 Versicherte 460 Millionen Mark Entschädigungen gezahlt

Daß im gleichen Jahre 25 800 000 Personen gegen Unfall versichert waren, wovon 1 010 500 Personen verunglückten und mit 177 Millionen Mark entschädigt wurden, die ausschließlich aus Arbeitgeber-Beiträgen stammen.

Daß gleichzeitig 16 300 000 Personen der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung angehörten und in diesem Jahre für 1 286 900 Fälle 218 Millionen Mark aufgewendet wurden.

Daß seit Bestehen der reichsgesetzlichen deutschen Arbeiterversicherung bis 1914 an 117 700 800 Versicherte nicht weniger als 10 Milliarden und 81 Millionen Mark an Entschädigungen aufgewendet worden sind.

Daß die deutschen Arbeiterverbände 1913 über ein Vermögen von 108 567 200 Mark verfügten, daß die Jahreseinnahme 98 907 700 Mark und die Jahresausgabe 83 120 200 Mark betrug; daß von den Unterstützungsausgaben (37 Proz. der Gesamtausgaben) auf Heise- und Arbeitslofenunterstützung 39, auf Krankengeld 51 und auf Invaliden- und Sterbegeld 10 Prozent entfielen.

Deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen! Denkt daran, daß kein anderes Land solche Leistungen zugunsten der Arbeiterchaft aufweisen kann. Denkt daran, daß ein besiehtes Deutschland nicht mehr imstande wäre, seine vorbildliche Sozialpolitik fortzuführen oder — wie es ein unbeflegtes Deutschland sicher tun wird — großzügig auszubauen.

Bereint und entschlossen

In immer weiteren Kreisen macht sich die Erkenntnis Bahn, daß es nur die geschlossene Koalition geben muß, die die materielle kulturelle und wirtschaftliche Lage der industriellen Arbeiterchaft helfen kann. Der Einzelne vermag nichts zu erreichen. In der Organisation liegt das Geheimnis des Erfolges. Nehmen wir nur einmal die Großorganisationen der Unternehmer, Kartelle, Syndikate und Trusts; sie sind Beweise, wie die Koalition wirkt. Die Presse, das Geld, welches das Blut im Wirtschaftskörper bildet, stehen dem Unternehmer reichlich zur Verfügung, um ihre Macht weiter zu entfalten. Wie sieht es mit der materiellen Lage des deutschen Arbeiters? Hast du, Kollege und Kollegin, einmal nachgedacht über deinen Stand? Willst du deinem Stand die Gleichberechtigung erkämpfen, dann stelle dich der Gesamtheit zur Verfügung, als Einzelner kannst du nichts erreichen. Unser entschlossenes und vereintes Vorgehen wird uns die Hindernisse aus dem Wege schaffen, die wir im Erwerbaleben noch tagtäglich finden. Im neuen Deutschland muß Sozialreform gefördert werden, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz für Leben und Gesundheit, besonders die jetzt so dringende Forderung, Verkürzung der Arbeitszeit sind unentbehrliche Bedingungen. Auch nach dem Kriege müssen wir zwei Millionen deutscher Soldaten wieder zurückkehren, um

Hilfsarbeit in der Munitionsfabrik

In den süddeutschen Monatsheften schreibt Frau Dr. Beonie Niple-Röhne über ihre Arbeit in einer Munitionsfabrik. Aus ihrer Tätigkeit läßt sie treffende Einblicke in die Seele der Arbeiterinnen tun, und es wäre nur zu wünschen, daß man allerorts so über die Arbeiterinnen denken würde, wie diese Frau denkt.

Dem Ruf des bayerischen Kriegsministers folgend, war ich mit einer kleinen Schar anderer Akademikerinnen, zum größten Teil noch blühenden Studentinnen, in die Munitionsfabrik eines kleinen bayerischen Städtchens eingetreten. Neben dem bringenden sachlichen Grund wirkten und zogen auch noch andere Gründe: die besonderen Rechte mit besonderen Pflichten zu begeben, den zaghaften Schwestern guter Familien voranzugehen und die übel angelegene Fabrikarbeit auszulösen gesellschaftsfähig zu machen, Verständnis und Sympathie mit den arbeitenden Klassen zu gewinnen. Auf dieses letzte soziale Moment wurde ein großes Gewicht gelegt; wir haben es uns stets gegenwärtig gehalten, insofern als wir durchaus in erster Linie darnach strebten, den Arbeiterinnen nicht als Konkurrentinnen zu erscheinen, sondern als solche, die mit ihnen gemeinsam eine wichtige Sache fördern wollen. Dies bedingte natürlich Zeit und Umstöße — um Gotteswillen nicht den schwerarbeitenden Familienmännern bei ihrer Arbeit durch allzugroßen Eifer das vielbegehrte Rohmaterial — wie dreihen Granaten — schmälern, wenn auch in dem großen Betreibern der Fabrikarbeit der persönliche Ehrgeiz möglichst hoher Leistung oft in diese Richtung drängte. Im übrigen suchten wir bei den höheren Fabrikbeamten dahin zu wirken, daß durch gesteigerte Vorarbeit im Rohstoff des Arbeitsmaterials diese Konkurrenz nicht in Betrachtung zu treten brauchte, das heißt, daß jeder und jeder viel Arbeitsmaterial vorrätig, daß er aus vollen Kräften arbeiten konnte, ohne dem andern das Brot wegzunehmen. Dann sonst wäre unsere Hilfe ohnehin nur illusorisch gewesen.

Was das Verständnis anbelangt, so glaube ich auch in der verhältnismäßig kurzen Zeit — ich schied schon nach etwa zwei Monaten durch langwierigen Unfall, der mit einer Amputation endete, aus — einiges begriffen zu haben und die Lebensbedingungen und notwendig gezielte Seelenberührung des Arbeiters inwiefern zu kennen und zu ver-

stehen. Eine Reihe von Punkten sind mir dabei klar geworden. — einmal, daß als dauernde Lebensform betrachtet der Achtstundentag der einzig mögliche ist; wir hatten Beinhundentag, mit den hineingebetteten Pausen, die aber auch von der Fabrik notwendig verschlungen werden, im Grunde Achtstundentag; von 6—6, sei es tags, sei es nachts, waren wir in die Fabrik gebannt. Was vom Leben, vom Bewußtsein und stehenden Leben, vom menschlichen Leben, dabei übrig bleibt, ist viel weniger, als es so klingen mag, denn dieser Rest, auf Schlaf, Fabrikwege, Essen und Reinigen verbleibt und schließlich auch auf die notwendigste Erledigung der Inanspruchnahme seiner selbst und der nicht anzuschaltenden herbeiziehenden Beziehungen zur „übrigen Welt“, ist kümmerlich kurz und auf die Dauer fast leblos in seinem ewigen Geheiß. Ich bewundere jetzt doppelt die Arbeiter, die sich noch mit Energie geistig vorwärts bringen, die Hausfrauen, die noch krautetwas im Hause leisten und sich einigermaßen sauber in Kleidung und Körperpflege erhalten; die Arbeiter in den Strümpfen der Fabrikmädchen und graulich schmutzigen Halskrausen usw. sehe ich jetzt nur mit Mitleid an; wer, nach göttlich unirdischem persönlichem Leben und eierem Arbeitstag, noch die moralische Kraft findet, die kurze Abendstunde — das Leben, — mit trüblichem Frieden und Stöpseln zu verbringen, statt sich frei zu bewegen und ein bösen Freude einzubringen, der übt eine Selbsttäuschung, die fast übermenschlich ist. Die Vergewaltigung des Fabrikmädchens ist kein leerer Satz und ist tief biologisch begründet. Frauenkörpern erplodiert das unterdrückte Ich, das vor der Maschine verkrampft, in einem Grade, wie es kein anderer Beruf kennt. Habe ich doch selbst meine Gesicht nach solchem Fabriktag im Spiegel gesehen und gekannt, daß ich der seelenlose glatte Ausdruck, die Leere auf Stirn und Augen sich über das Gesicht verbreitet hatte, die mich bei den Typen von Käse-Kollern wie im Leben immer bestund und beunruhigt hatte, wie ein erschreckendes Rätsel: das Rätsel der verschütteten Seele, die nur noch tief unten unterdrückt nach ihrem Menschenanteil verlangt. Und auch die ärmliche Unzufriedenheit, die Saft und Ungegend her herauszuholen Arbeiter in den Pausen mir vernehmlich geworden und ich habe sie selbst erlebt; halt ich es noch bei den Pausen und Arbeitspausen des Arbeiters, das man auch außerhalb der Arbeit vornimmt, vorwärts will und dem man sein Wohlbehagen erlaubt, wenn man mit bürokratischen Umständlichkeiten sein: „Freizeit“ verringert, sein bischen lo-

ein menschenwürdiges Dasein fristen zu können, ein bereitetes und geschlossenes Ganzes bilden, um dann im Kampf gerüstet zu sein. Opfermut und Pflichtbewußtsein müssen kräftig entwickelte Pole sein. Deswegen kann nur die Organisationswerken. Möge der Industriearbeiter einmal nachdenken um das Wort Mensch sein, heißt kämpfer sein, so kann keine Zweifel unterliegen, daß es nur ein Lösungswort gibt. Hintritt in die Organisation, hinein in den christlichen Metallarbeiterverband.

Ueber Waisenaussteuer nach der WBO.

Noch vielfach besteht die Meinung, daß Waisenaussteuer immer dann gewährt werde, wenn eine Witwe und Kinder vorhanden sind. Das trifft nicht immer zu. Die erste Voraussetzung ist, daß der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Waisenaussteuer erfüllt und die Witwe zur Zeit der Waisenaussteuer die Waisenaussteuer erfüllt hat. Diese Voraussetzungen sind auch dann erfüllt, wenn der Verstorbene bis zu seinem Tode die Waisenaussteuer bezogen hat. Weiter ist Voraussetzung, daß auch die Witwe auf Grund eigener Beitragsleistung zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge auf Waisenaussteuer die Waisenaussteuer erfüllt hat; es genügt auch, wenn sie zu diesem Zeitpunkt selbst Invalidenrente bezieht. Die Waisenaussteuer wird fällig bei Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder. Wie aus Vorstehendem hervorgeht, haben nur die Kinder eines männlichen Verstorbene Anspruch auf Waisenaussteuer, niemals aber die einer weiblichen Person. In den Kindern des Verstorbenen zählen vor allen Dingen die ehelichen Kinder oder die an Kindesstatt angenommenen, ferner die für ehelich erklärten unehelichen Kinder. Uneheliche Kinder erhalten keine Waisenaussteuer. Die Witwe darf beim Tode des Vaters noch keine 15 Jahre alt sein. Wenn die Ehefrau vor dem verstorbenen Vater verstorben ist, oder von ihm geschieden war, dann besteht kein Anspruch auf Waisenaussteuer, denn dann war tatsächlich zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge keine Witwe vorhanden. Daß die hinterlassene Witwe die Mutter der Kinder ist, erscheint nicht notwendig. Den Witwen ist also dringend zu raten, nach dem Tode ihrer Gemahner die eigene Versicherung weiter zu betreiben und darauf zu achten, daß die Waisenaussteuer erfüllt ist und die Waisenaussteuer aufrecht erhalten bleibt. Dadurch sichern sie sich für später die Invalidenrente usw. und laufen nicht Gefahr, daß ihre Kinder der Rechte auf Waisenaussteuer beraubt gehen. Die Waisenaussteuer ist der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenaussteuer. R. W.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 3. November, der 45. Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. November bis 9. November fällig.

Aus dem Verbandsgebiet.

Ein (Verwaltungsstelle). In einer am Sonntag, den 13. Oktober im Coloniauhause stattgefundenen Versammlung sprach unser Verbandsvorstand Herr Kollege W. Leber (Duisburg) über die Aufgaben der Arbeiter in Gegenwart und Zukunft. Ausgehend von der Kriegslage betonte der Redner, daß in dieser furchtbaren ersten Zeit alles Trennende bei Seite gestellt und alle Kräfte zum Wohle des Vaterlandes eingestellt werden müßten. Wenn heute nicht mehr der Geist von 1914 Armees und Heimat besetzte, so habe dies seine Gründe. Wucher, Schiebung und sonstige Ungerechtigkeiten haben sich ungeheuer und ungehindert breit gemacht, daß unter solchen Verhältnissen die Stimmung des Volkes nicht auf der Höhe stehen könnte, sei erklärlich. Auch in der Armees haben die Ungerechtigkeiten demoralisierend gewirkt. Daß junge Leute, kaum dem Knaben-

bares Lebensgut, — halb eine unbändig auflodernde Lebenslust, ein gleiches Bedürfnis nach Auffrischung, gutem Essen, Erquickung, Kräfteerneuerung — denn vor dem Arbeitstempo in einer Fabrik macht man sich wohl kaum eine Vorstellung; war ich Sonntags in München, so kam meiner raschen Ungebuld das ganze bürgerliche Leben verfallen und frangig vor, nach dem Schlag- auf Schlagtempo der Fabrik. Es muß alles dort klappen, in dem Massenbetrieb, und in gewissem Sinne ist es eine Art militärische Ausbildung auch in dem reifen Einordnen des Einzelnen, der „Nummer“ im bündigen klaren Sinne des Wortes. Aber auch im Geistigen muß es für den Arbeiter Schlag auf Schlag geben, ohne Drumherum redereien, in deutlichen, vergrößerten, faßlichen Schlagworten. Denn zu Vertiefung und abwägenden Nuancen ist keine Zeit. Die ungeduldige Seele will etwas rasch zu Erfassendes und Festes haben. Nirgends ist der Boden für das Dogma in größerer Gestalt besser vorbereitet.

Was mir ferner den tiefsten Eindruck machte, war die notwendige völlige Isoliertheit der Fabrikbevölkerung, die hochartig einen Staat im Sitate bildet. Ich selbst — doch mit dem Bewußtsein freiwillig, nicht der „Klasse“ nach und nur auf absehbare Zeit in diese Welt hineingestellt zu sein — habe immer in jener Zeit das Gefühl gehabt, daß die „übrige Welt“ etwas ganz Enttäuscht und Fernes sei. Die „Anderen“ — das waren die, die noch friedlich schliefen, wenn wir bei Nacht und Nebel uns aus dem schlummernden Hause tapteten, in Tropfen und Glühchen auf nächtlichen Wegen dahinwandelten uns in den großen Strom der künftigen, der zur Zeit noch über Land leuchtenden Fabrik hinzog, mit eiligem Trappeln während der Gegenstrom der mühen und schmutzigen Arbeit, gestalten der beendeten Nachtschlaf sich eben eilig den Weg in das ersehnte Bett zu bahnen suchte, um noch ein paar Stunden erquicklichen Dämmerungsschlummer vor dem Morgen und grellen Tag zu finden, der das Schlafen der Nachtschlaf so sehr ungenügend macht. Die „Anderen“ — das waren die, die pastieren gehen konnten, die Zeit hatten, in gute Dinge zu laufen und nicht ständig geschlossenem Leben fanden; die die Kriegstelegramme lesen und die Rahmen sehen saßen, die nicht abgesperrt waren vom lebendigen Geschehen und nur ratternde Maschinen und den Himmel über sich sehen saßen; die „Anderen“, die wirklich reine Hände hatten und Zeit, sich sauber und sorgfältig zu kleiden, es noch so einfach. (Schluß folgt)

...er erwachsen und nichts an Lebenserfahrung oder sonstigen Kenntnissen aufzuweisen haben, als nur den Befähigungsnachweis zum Einjährigen Vorgesetzte alter Väter...

Trotz dieser Dinge dürfe das Volk und insbesondere die Arbeiterschaft nicht den Kopf hängen lassen. Große Aufgaben liegen der Arbeiterschaft in der Zukunft zu lösen...

Nicht allein in der Lohnfrage dürfte die Arbeiterschaft auf dem Boden sein, sondern auch in Fragen der Wohnungsfrage, Lebensmittelfrage und sonstigen Konsumtionsangelegenheiten...

Wenn auf diesem Gebiet eine Besserung erzielt werden soll, dann muß noch mancher harter Strauß ausgefochten werden...

Die nachfolgenden Disziplinarbestimmungen schließen sich den Ausführungen des Referenten vollinhaltlich an. Mit einem dringlichen Appell zur Mitarbeit wurde die schon verkauften Versammlung geschlossen.

Mögen die Kölner Kollegen aus der jetzigen Situation die richtige Lehre ziehen, wie in früheren Jahren wieder alle an der Stärkung unseres Verbandes mitzuarbeiten...

Schwabach. Zur einiger Zeit sind die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schwabacher Kadelindustrie in eine Lohnkündigung eingetreten. Nachdem die beteiligten Firmen auf die Eingaben der Arbeiterauschüsse...

1. Arbeitszeit

§ 1. Die Arbeitszeit wird festgesetzt auf höchstens 14 Stunden, einschließlich der für die einzelnen Betriebe bedingten zu regelnden Arbeitspausen.

§ 2. Arbeit über diese Zeit hinaus wird als Überzeitarbeit mit 25 Prozent Lohnzuschlag vergütet. Die Berechnung der Überzeitarbeit erfolgt analog der Bestimmung des § 4.

§ 3. Auf grundsätzliche Einhaltung und reifliche Ausübung der Arbeitszeit sollen die Arbeiterauschüsse und die Betriebsratsmitglieder hinarbeiten.

2. Lohnverhältnisse

§ 4. Es werden Lohnverhältnisse in Form prozentiger Lohnzuschläge mit folgender Skala gebildet: a) Arbeiter: bei einem Wochenverdienst bis zu 30 Mark, 35 Proz., bis zu 35 Mark, 25 Prozent, bis zu 40 Mark, 20 Prozent, bis zu 50 Mark, 15 Prozent, über 50 Mark 10 Prozent.

§ 5. Die prozentigen Lohnzuschläge nach § 4 werden bestimmt: a) bei Heiligharbeitszeit auf den Grundlohn einschließlich Lohnzuschlägen, b) bei Heiligharbeitszeit auf den Lohn nach der Lohnperiode erzielten Gesamtverdienst, einschließlicher Lohnzuschläge.

§ 6. Die prozentigen Lohnzuschläge nach § 4 sind 5 werden nach dem Lohnstand vom 12. 9. 18 berechnet.

§ 7. Die nach dem 12. 9. 18 gewährten Lohnzuschläge sind Lohnzuschläge dürfen auf die Lohnzuschläge nach § 4 und 5 in Anrechnung gebracht werden.

§ 8. Die gesundheitlich bedingten zeitlichen, stündlichen, wöchentlichen und sonstigen Bezüge der Arbeiter und Arbeiterinnen werden nicht herabgesetzt oder in Wegfall gebracht.

§ 9. Für die Durchführung der Arbeitszeit und Arbeitslohn an der Einrichtung der Stunden-, Lohn- und Lohnverhältnisse sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

3. Einlösung von Streiktagen

§ 10. Die Einlösung von Streiktagen über die Ausübung und Ausübung der in den Streiktagen, falls die streikenden Arbeitnehmer über Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden...

der Kriegsamtsstelle vorgebracht. Der Antrag des Vorstandes der Kriegsamtsstelle ist für die Parteien verbindlich und endgültig.

4. Beginn der Regelung

§ 11. Die vorstehende Regelung tritt mit Beginn der am 7. 10. 18 laufenden Lohnperiode in Wirkung.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, können die Arbeiter mit dem Ergebnis zufrieden sein. Hoffentlich steht aber auch die Arbeiterschaft der Kadelindustrie in Schwabach ein, daß auch in Zukunft vereinte Kräfte in der Organisation viel vermögen und bleiben den Gewerkschaften in Zukunft, besonders dem christlichen Metallarbeiterverband treu und werden rege Mitarbeiter.

*

Von der Kassiererin. Mit den Berichten erschien am 8. Oktober folgender Anschlag: Die Werken der Norddeutschen Gruppe haben sich entschlossen, ihren männlichen und weiblichen Arbeitern mit der Kalenderwoche vom 21.-26. Oktober 1918 die bestehenden Stundenlöhne um 5 Pfg. zu erhöhen.

Die Allordpreise werden, entsprechende Arbeitsleistung vorausgesetzt, im Verhältnis zu der Erhöhung der Stundenlöhne gleichfalls erhöht, sofern sie nicht aus dem sonst üblichen Rahmen herausfallen.

Keine Lohnarbeiter erhalten außer der Erhöhung um 5 Pfg. einen Zuschlag von 3 Pfg.

Die für die erste Dezemberlohnung vereinbarte Lohnhöhung bleibt außerdem bestehen.

Kollegen! Angefaßt der immer weiter um sich greifenden Fenerung sind diese Jugendkämpfe auch recht notwendig geworden für die Werksarbeiter. Eine grundsätzliche Regelung des Arbeitswesens im Sinne der Arbeiterschaft - Einführung von Mindestlöhnen - würde zweifellos befruchtender wirken haben. Auch der „abläge Rahmen“ ist nicht mehr zeitgemäß. Aber gegenüber der bisherigen Kleinlohnpolitik, beruht der Halbtagslohnstandpunkt der Werksarbeiter immerhin angenehmer. Durch fortwährende Stärkung des gewerkschaftlichen Gedankens unter den Werksarbeitern Recht zu hoffen, daß die noch unerledigten Forderungen bei beiderseitigen guten Willen ihre Erfüllung finden.

Versammlungs-Kalender und Bekanntmachungen.

Samstag, den 2. November 1918

Düsseldorf-Dereendorf. Abends 8,45 Uhr im Lokale Quering, Rünker- Ecke Barbarastr. 21 (Münsterplatz).

Sonntag, den 3. November 1918

Köln. Morgens 11,30 Uhr bei Heisenhütter, Königstr. 49. Abends 8 Uhr in der Krone, Hauptstr. 10. Nachm. Punkt 3 Uhr im Oberland, Wallburger Straße.

Hamm-Ussa. Königsborn, Maffa. Nachm. 4 Uhr gemeinsame Versammlung bei Nordhaus, Königsb. Referent: Kollege Hirtfelder, Essen.

Dortmund-Schwerte. 11 Uhr bei Quabel.

Dortmund-Dortfeld. (Jugendabtl.) 11 Uhr bei Samm.

Dortmund-Schüren. 4 Uhr bei Reingebel.

Dortmund-Gröde. 7 Uhr bei Stöge Interdisziplinäres. Derselbe findet während der Wintermonate jeden Sonntag um diese Zeit statt und wird zahlreiche Beteiligung der Mitglieder erwarten.

Essen-Altstadt. Morgens 11 Uhr bei Ummelmann, Viehofstr. Essen-Mitte. Abends 6 Uhr, bei Söhl, Ecke Cäcilien- und Friedrichstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Essen-Gröde. Nachm. 5 Uhr bei Radner, Ecke Hobeisen- und Wöhlerstr.

Sonntag, den 10. November 1918:

Bröndenber. Morgens 11 Uhr bei Degener. Hamm (Sieg). Bei Röll in Pracht. Dortmund (Ortsverwaltung). Tagung der werktätigen Jugend nachm. 4 Uhr im großen Saale des Reichsbüchsen unter Mitwirkung der städt. Jugendkapelle und des Männergesangsvereins „Cäcilia“.

Hamm-Weken. 11 Uhr bei Drees, Insel. Hamm-Norden. Nachm. 5 Uhr bei Grelmann, Münsterstr. Dortmund 1. Vorm. 11 Uhr im Lokal Kroll, Körnerplatz. Dortmund-Gröde. Nachm. 5 Uhr im Lokal Klingenberg. Essen-Gröde. Vorm. 11 Uhr bei Christ. Esser, Markensstraße 1c.

Essen-Mitte. Vorm. 11 Uhr bei Rebbelz, Regentenstr. 9. Essen-Humboldt-Kolonie. Vorm. 11 Uhr bei Gutth, Wett- und Rassauffr.-Ecke. Ratingen bei Düsseldorf. Vorm. 11 Uhr bei Kürten, Wehmerstraße. Neuf. Vorm. 11 Uhr bei Hoevels, zum Amtsgericht. Breitestr. Erkrath bei Düsseldorf. Vorm. 11 Uhr bei Hagemacher, Kreuzstraße.

Silden. Vorm. 11 Uhr im Lokale Mäder, Schwanenstr. Süderich, Kr. Neuf. Nachm. 5 Uhr bei Delmes-Meer. D. Weel. 5 Uhr bei Zimmer, Katterstr. Rheinhausen. 4 Uhr bei Eberloh. D. Weidrich. 5 Uhr bei Kleine-Rafand, Unter den Linden. Vortrag des Kollegen Hentschler über die gegenwärtige Lage.

Siesfeld bei Dinslaken. 4 Uhr bei Kastenholz. D. Stadt. 5 Uhr ebenda. Vereinshaus, Charlottenstr., Vortrag des Kollegen Gehdhausen.

Sonntag, 17. November 1918:

Hamm-Weken. Morgens 11 Uhr wichtige Versammlung bei Helm.

*

Adressen:

Hamborn. Die Geschäftsstelle befindet sich in Hamborn, Marxloh, Hagedornstr. 49. Auszahlung der Unterküngen jeden Samstag vormittags 10-12 Uhr. Jeden Freitag nachmittags 4-5,30 Uhr Sprechstunden im Druckhaus bei Galt, mit Gardt.

Der moderne Metallarbeiter

Herausgeber für Dreher, Schlosser und Maschinenbauer, 4. Aufl. 348 Seiten, geb., 135 Abbild. Von Dr. Schwann. Dieser Wert setzt jeden Metallarbeiter in den Stand, schnell und sicher die vorzukommenden Berechnungen der Räder an Drehbänken zum Gewinnschneiden vornehmen zu können. Es enthält ferner Feststellslehre, Stahl und seine Verwendung, Berechnungen der Tourenzahl, um konisch zu drehen, Umrechnung von Zoll in Millimeter, Tabellen der Kreisumfang, Verzahnung, Flächen-, Mantel-, Kubinhalt u. Gewichtsberechnung, Schrauben- und Gewindefestigkeiten, Kräfte von Zahnradern, Kurven und Spiralen, Bestimmung der Drehmomente, vieles andere Wissenswertes. Das Wert ist in einfacher, klarer Weise von einem Kollegen geschrieben und daher bestens zu empfehlen. Gegen Einlegung von 5,20 M. oder Nachn. 5,50 M. Ebn. Herrmann, Abt. 34, Berlin, Friedrichstr. 51, Postfach 793.

Schlosser und Schmiede gesucht.

Kammerichwerke A.-G., Brackwede-Süd.

„Das Gewinde“

2. ergänzte Auflage. Ein unentbehrliches Handbuch für Dreher, Mechaniker und dergl. Enthält rund 7500 berechnete Räderätze für rund 7750 Gewinde. Leichtverständliches Lehrbuch für den Arbeiter zum Gewindefeststellen, Konischdrehen, Gradstellung, Umdrehungsgeschwindigkeit und dergl. Zu beziehen von Wilhelm Schulte, Augsburg, Imhofstr. 79. Preis 5,25 Mk. per Nachnahme 30 Pfg. mehr (Postcheckkonto Nr. 9339 München.)

Postkarten, Briefblätter und Umschläge

empfehlen in einfacher und fertiger Ausführung Echo vom Niederrhein Duisburg, Rasfeldstraße 15 • Telefon 550